

**Modernisierung, Transformation und
soziale Teilhabe**

Stadtkämmerer Dr. Axel von der Ohe

**Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs
2023/2024**

- es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Frau Ratsvorsitzende,
verehrter Herr Oberbürgermeister,
meine Damen und Herren des Rates, liebe Ratsmitglieder,

I.

Es sieht hier heute anders aus als bei der letzten Haushaltseinbringung.

Damals waren wir mitten in der Pandemie.

Der Ratssaal war beinahe menschenleer.

Die Einbringung musste digital stattfinden und der Oberbürgermeister hat Ihnen via Zoom zugerufen: Wir sind im Krisenmodus.

Heute können wir diesen Haushalt erfreulicherweise jedenfalls wieder in hybrider Form vorstellen.

Und dennoch: die Pandemie ist noch nicht vorbei.

Der Krisenmodus ist nicht verlassen und das merkt man diesem Haushalt an. Das liest man aus den Zahlen deutlich heraus.

Wenn wir heute über den Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans für die Jahre 2023 und 2024 reden, dann reden wir über die großen Zahlen.

Wir reden über Gesamterträge von 2,73 Mrd. € in 2023 und 2,81 Mrd. € in 2024 und von Gesamtaufwendungen, die in den beiden Jahren 2,93 Mrd. € und 2,99 Mrd. € betragen.

Der Jahresfehlbetrag für 2023 liegt demnach bei 195 Mio. €, 2024 sinkt er nur moderat auf dann immer noch 181 Mio. € ab.

Wir sprechen mithin über Haushaltszahlen, die noch hinter den ohnehin schlechten Erwartungen der mittelfristigen Finanzplanung zurückbleiben und auch für den Zeitraum der Mittelfristplanung – also für die Jahre 2025 bis 2027 – jeweils dreistellige Fehlbeträge ausweisen.

Oder wenn wir es in eine etwas globalere Betrachtungsperspektive übersetzen wollen: wir sprechen über Kommunalhaushalte unter nunmehr bald dreijährigem Dauerstress und damit zugleich über die Kunst von Haushaltsplanung in einem zunehmend erratischen Planungsumfeld.

Anrede,

„Planung ist das Ersetzen des Zufalls durch den Irrtum“ – das ist angeblich ein Zitat von Albert Einstein.

Mir ist der Satz zuletzt von einem unserer sehr großen Gewerbesteuerzahler gesagt worden.

Gemeint war er als Ankündigung dafür, dass die Stadt viele Millionen mehr an Gewerbesteuer erhalten würde, als von dem Unternehmen zunächst geplant war.

Sie werden verstehen, dass ich diese Art von Irrtümern schätze und mir wünschte es gäbe mehr davon – gerade mit Blick auf den Haushalt, den wir Ihnen heute vorstellen.

Der Grund, weshalb ich Ihnen davon erzähle, ist aber ein anderer: Nämlich der, dass in der saloppen Bemerkung „die Planung ist das Ersetzen des Zufalls durch den Irrtum“ eine tiefere Wahrheit stecken könnte.

Denn tatsächlich haben die vergangenen zweieinhalb Jahre seit Beginn der Corona-Pandemie gezeigt: die Welt ist in Bewegung und das nicht immer zum Guten.

Lange Zeit für selbstverständlich genommene Gewissheiten, vermeintliche Gesetzmäßigkeiten sind in Frage gestellt, der mentale Aggregatzustand des Jetzt ist für viele einer der Unsicherheit oder jedenfalls der Ungewissheit.

Auch eine Haushaltsplanung ist davon nicht frei.

Womöglich ist die Vorstellung einer Welt, eines Landes oder auch nur einer Kommune, die sich in Fünf-Jahres-Plänen abbilden ließe schon immer wahlweise Unsinn oder eine Anmaßung gegenüber der Freiheit von Entwicklung gewesen.

Ganz sicher aber hilft sie uns nicht bei der Einordnung der Gegenwart.

Wir wissen nicht, wann und woher die nächste Pandemie kommen wird.

Wir wissen nicht exakt, welche finanziellen, wirtschaftlichen, auch soziale Härten die gegenwärtige Energiekrise noch haben wird.

Wir wissen nicht, ob die nächste Fluchtbewegung politische, militärische oder ökologische Ursachen haben wird – oder ob alles drei überhaupt noch voneinander zu trennen sein wird.

Und weil das so ist, weil die Prognose in einer Welt der Ungewissheit zusehends zum Blick in die Glaskugel wird, gilt es – auch im Rahmen der Haushaltsplanung – die vermeintlich mathematisch genaue Vorhersage städtischer Entwicklung zu ersetzen durch die Formulierung von Bedingungen des Gelingens.

Die Frage lautet also nicht, wie wird die Zukunft sein?

Sondern: wie müssen wir sein, damit die Zukunft gut wird?

II.

Anrede,

Schauen wir auf die Zeit in der wir leben und auf die Herausforderungen, vor denen wir stehen, dann scheinen es mir vor allem drei dieser Gelingensbedingungen zu sein, die zu erfüllen wir uns vornehmen sollten und uns mit diesem Haushalt auch vorgenommen haben.

Ich meine damit erstens die Modernisierung der Stadtverwaltung im Inneren.

Ich meine zweitens die Fähigkeit zur Transformation.

Und ich meine drittens die Gewährleistung sozialer Sicherheit und Teilhabe in diesem Prozess der Veränderung und Modernisierung.

Modernisierung nach innen – das meint, dass die Stadtverwaltung digitaler wird, attraktiver als Arbeitgeber*in, serviceorientierter gegenüber ihren Kund*innen und nicht zuletzt auch wirtschaftlicher.

Sie muss das auch. Wir haben Nachholbedarf in allen diesen Punkten.

Und deshalb ist es gut, dass wir uns – gewissermaßen als positiver Kollateraleffekt der jüngsten Krisen – in den vergangenen beiden Jahren auf einen Weg der Veränderung gemacht haben.

Bei weitem nicht alles ist dabei bereits erledigt, manches noch nicht einmal angefangen, aber eben doch vieles eingeleitet.

Und genau daran knüpfen wir mit diesem Haushalt an.

Gut 20 Mio. € stellen wir für zentrale Digitalisierungsprojekte in der Verwaltung zur Verfügung, einen zusätzlichen Millionenbetrag mobilisieren wir in den dezentralen Fachbereichen, um auch hier den Anschluss an das digitale Zeitalter herzustellen.

Im Personaldezernat, das eben auch das Digitalisierungsdezernat ist, hat der Kollege Baumann eine schlagkräftige Digitalisierungs-Task Force aufgebaut, die wir bereits unterjährig mit 2 Mio. € ausgestattet haben.

Und noch in diesem Jahr werden wir Ihnen die Einrichtung eines Verwaltungsmodernisierungsfonds vorschlagen, den wir mit 12 Mio. € dotieren wollen und mit dem wir eine Art Überholspur einrichten, um die die Verwaltung schneller, digitaler und effizienter zu machen.

Anrede,

Die Modernisierung der Stadtverwaltung im Inneren verlangt nach einer nach außen gerichteten Entsprechung.

Eine zweite Gelingensbedingung ist deshalb die Gestaltung von Transformation in wesentlichen städtischen Handlungsbereichen.

Der Oberbürgermeister hat vieles davon eben angesprochen.

Ich denke dabei ist klargeworden, dass es hier nicht um Symbolpolitik geht. Es geht um echte Transformation.

Es geht um einen echten kommunalen Beitrag zur Energiewende, es geht um die echte kommunale Umsetzung von Verkehrswende und es geht ganz real um die Transformation des Standorts Innenstadt.

Allein für den Ausstieg aus dem Kohlekraftwerk in Stöcken und den damit verbundenen Einstieg in eine Wärmewende, für die Umsetzung von Velorouten und die Attraktivierung der Innenstadt werden mit diesem Doppelhaushalt rund 45 Mio. € bereit gestellt.

Weiten wir den Blick, beziehen unsere Beteiligungen mit ein und schauen auf den Konzern Stadt, dann summieren sich die für Energiewende und Klimaschutz bereit stehenden Mittel in den Jahren 2023 und 2024 sogar auf die gewaltige Summe von 1 Mrd. €.

Sie sehen daran: Hannover meint es ernst mit der Veränderung. Hannover geht voran bei der Veränderung.

Anrede,

Die erfolgreiche Umsetzung von Modernisierung und Transformation geschieht nicht bedingungslos.

Ihre Voraussetzung ist – sowohl im Innen wie im Außen – die Gewährleistung von Sicherheit und Teilhabe in der Veränderung.

Deshalb unternehmen wir nicht erst mit diesem, aber eben auch mit diesem Doppelhaushalt enorme Anstrengungen, soziale Sicherheit und die Chance zur Teilhabe möglichst umfassend zu organisieren.

Sie erkennen, das nicht nur daran, dass rund 25% der Aufwendungen des Gesamthaushalts – das sind mehr als 700 Mio. € - für die Leistung sozialer Transferaufwendungen vorgesehen sind.

Sie erkennen es ebenso sehr an einer Vielzahl z.T. sehr großer, zum Teil aber auch kleinerer Vorhaben und Projekte.

Über 60 Mio. € geben wir aus für die Unterbringung Wohnungsloser in unserer Stadt.

1,5 Mio. € stehen zur Verfügung für die Sucht- und Drogenhilfe.

Haushaltsreste von rund einer 1 Mio. € werden wir für die Realisierung des Mecki 2.0 in den kommenden Doppelhaushalt übertragen.

Eine weitere halbe Mio. € steht für zusätzliche Angebote der Energieberatung und damit zur Abfederung der aktuell drastischen Energiepreisentwicklung bereit.

Und wir machen weiter mit der Förderung des sozialen Wohnungsbaus.

Weil der Wohnungsbedarf in Hannover nach wie vor hoch ist, stellt der Doppelhaushalt rund 14 Mio. € an Baukostenzuschüssen und noch einmal 13 Mio. € als Aufwendungszuschüsse zur Verfügung.

Gerade angesichts der Aufnahme mehrerer tausend ukrainischer Kriegsflüchtlinge ist das unzweifelhaft ein Gebot der Stunde.

Es ist aber auch eine besonders finanzintensive Förderung.

Und weil das so ist, wünsche ich mir, dass die Effizienz und Passgenauigkeit bestehender Förderkulissen von Land, Region und Landeshauptstadt noch einmal kritisch hinterfragt wird.

Mein Eindruck ist: da passt manches schon gut zueinander und gleichzeitig ist da noch Luft nach oben. Auch dergestalt, dass bei einer

besseren Verzahnung der bestehenden Förderansätze positive Effekte für den Stadthaushalt entstehen können.

III.

Anrede,

der Dreiklang aus Modernisierung, Transformation und der Gewährleistung sozialer Teilhabe ist Ausdruck eines Gestaltungswillens.

Zugleich auch ein normativer Anspruch: Wir *wollen* Modernisierung, Transformation und soziale Teilhabe in dieser Stadt gestalten.

Das Problem ist nur: dieser Anspruch existiert nicht im luftleeren Raum.

Vielmehr begegnet er realen Rahmenbedingungen, kollidiert bisweilen mit diesen, ist – gerade in diesen Zeiten – gezwungen sich auseinanderzusetzen mit finanziellen Restriktionen, denen wir unterliegen.

Und davon – von finanziellen Limits – haben wir reichlich im Angebot.

Im dritten Jahr der Corona-Pandemie, das zugleich das erste Jahr der Rückkehr des Krieges nach Europa ist, müssen wir feststellen: 2020 und die Folgejahre seither, waren und sind eine fortdauernde Belastungsprobe für die öffentlichen Haushalte.

Für die Zeit zwischen der Finanzkrise 2008/2009 und dem Ausbruch der Corona-Pandemie 2019/2020 – also die Dekade von wirtschaftlichem Dauerboom und Rekordniedrigzinsen – konnte die Bewirtschaftung öffentlicher Haushalte einem vergleichsweise simplen Mechanismus folgen.

Vereinfacht gesprochen vergrößerte die volkswirtschaftliche Prosperität den zu verteilenden Kuchen wie durch Zauberhand und die Aufgabe von Finanzminister*innen, Kämmerer*innen oder finanzpolitischen Sprecher*innen schien ganz vorrangig darin zu liegen, Sorge dafür zu tragen, dass die Ausgabenlust von Regierungen und Parlamenten die Grenzen des Ertragswachstums nicht überschritten.

Das war eine anspruchsvolle, aber doch leistbare Aufgabenstellung.

Jedenfalls hier in Hannover haben wir sie gemeistert.

Wir haben hier anständige Ergebnisse vorgelegt, aufgepasst, dass die Aufwendungen nicht noch schneller stiegen als die Erträge und insofern unseren Haushalt in Ordnung gehalten.

Seit 2020 geht diese Gleichung nicht mehr auf – nicht zuletzt weil die Entwicklung unserer Erträge einen tiefen Knacks erfahren hat.

Wäre es anders und wäre die Entwicklung ab 2020 so verlaufen wie in den Vorjahren, sähen Sie heute einen entspannten Kämmerer vor sich.

Allein bei der Gewerbe-, der Einkommens, der Grund- und der Umsatzsteuer würden wir dann mit dem Haushalt 2023 über Erträge von rund 1,5 Mrd. € verfügen.

Gegenüber den im tatsächlichen Haushaltsplan verankerten Ansätzen würde dies einen Mehrertrag von rund 230 Mio. € bedeuten.

Oder anders ausgedrückt: ich würde Ihnen dann heute statt eines Fehlbetrages von 195 Mio. € einen planerischen Haushaltsüberschuss in Höhe von 35 Mio. € präsentieren.

Tatsächlich aber liegen wir in der Planung der Steuererträge für das Jahr 2023 noch immer leicht, nämlich 24 Mio. €, unterhalb des Ist-Niveaus des Jahres 2019.

Die Folge ist, dass wir statt eines satten Überschusses ein drastisches Defizit ausweisen und das wiederum zwingt uns, den Haushalt nicht allein an den normativen Gestaltungsansprüchen, sondern ebenso sehr am Maßstab des finanziell Verantwortbaren auszurichten.

Anrede,

ich will nicht behaupten, dass es einfach wäre, diese Balance herzustellen.

Ich will nicht einmal behaupten, dass es uns ohne Ausnahme gelungen wäre.

Was wir allerdings mit diesem Haushalt für uns in Anspruch nehmen, ist, dass er einem klaren Grundprinzip folgt.

Dieses Grundprinzip lautet, dass wir die Begriffe von Gegenwarts- und Zukunftsgerechtigkeit nicht gegeneinander ausspielen.

Wir stellen uns mit diesem Haushalt den Aufgaben unserer Zeit.

Wir sind bereit, für die Bearbeitung dieser Aufgaben Anleihen auf die Zukunft aufzunehmen und wir begleiten diese Anstrengungen mit einem neuerlichen Vorschlag zur fairen Verteilung der Lasten, die wir mit diesem Haushalt begründen.

Das ist unser Verständnis von Nachhaltigkeit in der Stadtentwicklung ebenso wie in der Gestaltung der Stadtfinanzen.

Und es ist unser Diskussionsangebot an Sie – gerne nicht im Sinne von schwarz oder weiß, sondern als Dialog über die eingangs formulierte Frage: wie müssen wir sein, damit die Zukunft gut wird?

Anrede,

neben dem Dreiklang aus Modernisierung, Transformation und der Sicherung allgemeiner Teilhabe ist die Bejahung dieser eben nochmals gestellten Frage abhängig davon, wie glaubwürdig es uns gelingt, diesen Haushalt gleichsam als einen Haushalt der Chancen zu definieren.

Chancen können, müssen manchmal, zweite oder dritte Chancen sein. Müssen also auch denjenigen offenstehen, die die Spur verlassen haben und neuen Tritt fassen wollen.

Noch davor allerdings geht es darum, erste Chancen zu eröffnen. Und erste Chancen eröffnen heißt vor allem anderen gute Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche zu formulieren.

Dieser Haushalt tut das.

Insgesamt stellen wir 744 Mio. € im Jahr 2023 und 757 Mio. € 2024 im Bereich der Bildungsteilhabe bereit.

Beinahe 500 Mio. € davon fließen in den Teilhaushalt 51, noch einmal fast 200 Mio. € in den Ausbau des Ganztages, in Programme wie Schule im Stadtteil, Rucksack in der Grundschule, in Hausaufgabenhilfen und schulergänzende Betreuungsmaßnahmen oder in die Begleitung des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Das ist die konsequente Fortsetzung eines mit den vorangegangenen Haushalten eingeschlagenen Kurses; auch dessen Akzentuierung oder so als hätten wir hinter die Priorität Bildung mit diesem Haushalt ein zweites Ausrufezeichen gesetzt.

Besonders deutlich wird dies im Bereich der Aufwendungen für Krippen, Tagespflege und Kitas.

Gegenüber dem aktuellen Haushalt steigt der städtische Zuschuss für das erste Jahr des Doppelhaushalts hier um 18 Mio. € und für das Folgejahr dann um noch einmal 2 Mio. €.

Wir stärken damit Qualität und Quantität gleichermaßen.

Qualität, weil wir die höheren Standards des niedersächsischen Kitagesetzes umsetzen.

Quantität, weil wir mit diesem Haushalt die Schaffung von insgesamt etwa 1.000 neuen Krippen- und Kindergartenplätzen finanzieren und damit abermals ein klares Statement für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf formulieren.

Anrede,

Die besondere Bedeutung von Bildungschancen und Bildungsteilhabe ist nicht allein im Ergebnishaushalt, sondern ebenso sehr anhand der Investitionsschwerpunkte des Haushalts ablesbar.

Die beiden Haushaltsjahre zusammen genommen, sollen rund 240 Mio. € - das sind 44 % der Gesamtinvestitionen – in die Sanierung und Modernisierung von Schulen und Kitas fließen.

Weitere Investitionsmittel in Höhe von 83 Mio. € sind für die Verkehrsinfrastruktur vorgesehen, 42 Mio. € für die Digitalisierung, 25 Mio. € für den Bereich Kultur und noch einmal 14 Mio. € für den Sport und die Bäder.

Alles in allem entspricht das einem Investitionsvolumen von 272 Mio. € im Jahr 2023 und gar 280 Mio. € im Folgejahr.

Abermals sind das Rekordinvestitionen. Rekordinvestitionen allerdings, die wir nur stemmen können unter Inkaufnahme einer massiven investiven Neuverschuldung von 193 Mio. € für 2023 und 2024.

Sie können dazu zwei Fragen stellen. Erstens: können wir uns diese Investitionen eigentlich leisten? Und zweitens: sind sie wirklich unverzichtbar?

Die Antwort auf die erste Frage ist schwierig. Meine Antwort lautet: gerade noch.

Die Antwort auf die zweite Frage ist dagegen umso einfacher: Sie lautet: uneingeschränkt ja.

Es gibt einen gewaltigen Aufholbedarf bei der kommunalen Infrastruktur – und das in ganz Deutschland.

Hannover hat diesen Aufholprozess begonnen.

Projekte wie die beispielsweise die Grundschule und Kita am Welfenplatz, die Grundschule und IGS Kronsberg, der Neubau der Feuer- und Rettungswache 1, die Erweiterung des Sportleistungszentrums oder auch die Umgestaltung des Hohen Ufers stehen dafür.

Sie mögen auch ein Stück weit anschaulich machen, was praktisch angepackt wurde, wenn ich Ihnen sage, dass es gelungen ist, die umgesetzte Investitionssumme in den vergangenen drei Jahren jeweils kontinuierlich zu steigern – von 152 Mio. € im Jahr 2019 auf 202 Mio. € im Rechnungsergebnis 2021.

Schon das sind beeindruckende Daten.

Noch beeindruckender ist aber vielleicht der Blick auf eine andere Kennzahl: nämlich auf die städtische Reinvestitionsquote.

Wir steigern die Reinvestitionsquote mit diesem Haushalt auf einen Wert von deutlich über 200%.

Im Klartext heißt das nichts anderes, als dass die Summe unserer Investitionen – und damit die Schaffung neuer Werte – die Summe der Abschreibungen und den dadurch ausgedrückten Werteverzehr um mehr als das Doppelte übersteigt.

Man könnte jetzt auch über das Verhältnis von Investitionen zu Abschreibungen manches philosophieren.

Oder man bringt es ganz einfach auf den Punkt und stellt fest: wir investieren in die Zukunft der Stadt.

Wir investieren so kraftvoll wie nie.

Wir betreiben Standortstärkung durch Investitionen.

Anrede,

Wahr ist aber auch: wir erreichen mit der nun vorliegenden Investitionsplanung die Grenzen des Leistbaren.

Das gilt für die zur Verfügung stehenden Finanzmittel und es gilt vielleicht sogar mehr noch für die verfügbaren Umsetzungskapazitäten.

Wir segeln in beiderlei Hinsicht ganz hart am Wind. Mehr geht definitiv nicht.

Ich bitte Sie deshalb auch um Verständnis dafür, dass wir einige, eigentlich für diesen Planungszeitraum angekündigte Projekte zeitlich strecken, also verschieben mussten.

Und noch mehr bitte ich Sie, in ihren nachfolgenden Beratungen dieses Haushalts nicht den bequemen Weg zu gehen – denn der ist eine Illusion.

Bequem wäre es, die bestehende Investitionsplanung zur Hand zu nehmen, das zu identifizieren was entlang der eigenen fachpolitischen Ausrichtung oder aus der Blickrichtung des eigenen Stadtbezirks fehlt und dann bei der Verwaltung nachzubestellen.

Nur funktionieren wird dieser bequeme Weg nicht.

Dafür fehlt das Geld, dafür fehlen genauso sehr die Kolleginnen und Kollegen, die die Projekte umsetzen müssten.

Und weil wir uns diese Kolleg*innen nicht backen können und weil sie auch nicht auf den Bäumen wachsen, ist der Weg des Nachbestellens am Ende eben nicht nur bequem, sondern zugleich ein ohnmächtiger Versuch gegenüber den realen Herausforderungen unseres kommunalen Investitionsgeschäfts.

Anrede,

Die Gestaltung von Modernisierung, Transformation und sozialer Teilhabe, die Eröffnung möglichst breit angelegter Bildungschancen und die umfassenden Investitionen in die städtische Infrastruktur sind nur möglich, weil eine Substanz da ist.

Im Umkehrschluss bedeutet das aber auch – und ich will diese Tatsache nicht vernebeln – dass wir ein Stück weit von dieser Substanz zehren, ein Stück auf ihre Kosten leben, dass wir an unsere Reserven gehen.

Das ist erklärbar.

Das ist angesichts der Notwendigkeit, die Aufgaben der Gegenwart zu gestalten auch gerechtfertigt – ein Zukunftsmodell wäre es ohne neuerliche und sehr ernsthafte Konsolidierungsbemühungen indes nicht.

Deshalb werden wir diesem Haushalt ein zusätzliches Konsolidierungsprogramm an die Seite stellen und damit die Voraussetzungen schaffen, um mittelfristig zurück zu kehren zu wieder ausgeglichenen Jahresergebnissen.

Anrede,

es ist ein gutes Jahr her, dass eine spektakuläre Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ergangen ist.

Mit seinem Beschluss vom 29. April 2021 hatte der Erste Senat des Gerichts entschieden, dass die Regelungen des Klimaschutzgesetzes des Bundes in Teilen verfassungswidrig sind.

Ein, vielleicht der Schlüsselbegriff der Entscheidung ist der der intertemporalen Freiheitssicherung.

Das klingt – zugegeben – reichlich sperrig, zumal sich der dahinterliegende Gedanke auch verständlicher ausdrücken ließe.

Man könnte einfach sagen: wenn wir Lasten von heute rücksichtslos in die Zukunft verschieben, dann begrenzt das zukünftige Freiheiten und es kann dabei ein Punkt erreicht sein, an dem diese Beschneidung zukünftiger Freiheit nicht mehr mit den Erfordernissen des Jetzt gerechtfertigt werden kann.

Ich will die Analogien nicht überstrapazieren, aber doch anregen, den Gedanken der Verfassungsrichter*innen auch für unsere Haushaltssituation ernst zu nehmen.

Aus ihm folgt schlüssig, dass Generationengerechtigkeit kein nice to have ist, sondern ein verpflichtender Auftrag.

Für uns folgt daraus ein einfacher finanzpolitischer Imperativ.

Ein Leitsatz, der uns alle verpflichten sollte. Dieser Leitsatz heißt: Es gibt kein Recht zur Gestaltung ohne die Bereitschaft zur Konsolidierung!

Wir haben diese Bereitschaft zur Konsolidierung und arbeiten deshalb derzeit mit Hochdruck an der Umsetzung des laufenden – freiwilligen – Konsolidierungsprogramms und dabei insbesondere an dessen Herzstück, der Aufgabenkritik.

Ich freue mich, dass der Ansatz der Aufgabenkritik in der Verwaltung breit getragen wird, bin dankbar, dass die Personalvertretung den Prozess mit eigenen Impulsen aktiv unterstützt und gespannt, wie der vom Rat gebildete Beirat die Maßnahmenvorschläge aufnimmt, die wir ihm voraussichtlich im Oktober konkret vorstellen können.

Unabhängig davon müssen wir aber schon heute feststellen: auch wenn wir die Aufgabenkritik zu einem Erfolg machen, ist das nicht genug.

Das laufende HSK reicht nicht aus, um uns aus dem Finanzschlamassel zu befreien.

Wir müssen unsere Anstrengungen erhöhen, unsere Konsolidierungsvorgaben verschärfen und dem HSK X ein HSK XI folgen lassen.

Und zwar nicht primär, weil es eine kommunalrechtliche Verpflichtung dazu gibt, sondern weil es unserer Verantwortung entspricht, weil es unsere Form der – wenn Sie so wollen – intertemporalen Freiheitssicherung ist.

Anrede,

das HSK, das wir Ihnen heute ankündigen, befindet sich noch in der Feinabstimmung.

Ich hätte das gerne anders gehandhabt und bereits heute mit dem Haushalt auch das HSK eingebracht.

Insbesondere die Notwendigkeit mitten im regulären Haushaltsaufstellungsprozess noch einen Nachtragshaushalt zu erarbeiten, hat uns aber einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Insofern bitte ich um Ihre Nachsicht und will Ihnen zugleich versichern, dass Sie das HSK rechtzeitig vor dem Haushaltsbeschluss – voraussichtlich im Oktober – erhalten werden.

In seinem Volumen wird das HSK die Lücke zwischen dem in den Mittelfristplanung für das Jahr 2027 ausgewiesenen Jahresergebnis und dem Haushaltsausgleich zu schließen haben.

Diese Lücke beträgt 120 Mio. € - 120 Mio. € wird deshalb die Größenordnung für das neue HSK sein müssen, das wir auf den Zeitraum von 2024 bis 2026 ausrichten werden.

Um diese jährlich wiederkehrend zu erwirtschaftende Summe zu erreichen, werden wir sämtliche Ertrags- und Aufwandspositionen in den Blick rücken müssen.

Wir werden gezielte Wachstumsimpulse für eine Stärkung des Wirtschaftsstandorts und damit für mittelfristiges Ertragswachstum setzen und wissen doch genau, dass wir nicht einfach aus der Krise herauswachsen werden können.

Wir werden deshalb zugleich restriktive Vorgaben für die Haushaltsbewirtschaftung zu machen haben, werden die Kostendeckungsbeiträge unserer Einrichtungen erhöhen, freiwillige Zuwendungen begrenzen und weitere Konsolidierungsbeiträge unserer Beteiligungsunternehmen einfordern müssen.

All das wird in Ergänzung und Erweiterung der laufenden Konsolidierung extrem fordernd. Es ist aber unausweichlich und das umso mehr als wir mit dem Blick nach vorn über die tiefroten Zahlen hinaus deutlich mehr Risiken als Chancen für den städtischen Haushalt wahrnehmen.

Ich denke dabei an die gegenwärtig hohen Inflationsraten und hier insbesondere die Entwicklung im Bausektor und bei den Energiepreisen, auf die wir eventuell schon im Veränderungsdienst werden reagieren müssen.

Ich denke ebenso an das Risiko einer tiefgreifenden Rezession und deren Auswirkungen auf die Gewerbesteuer, die wir – gestützt auf die vorliegenden Steuerschätzungen sowie die Orientierungsdatenerlasse vom Mai bzw. Juli – mit 700 bzw. 720 Mio. € veranschlagt haben.

Ich denke zum dritten an das Risiko einer möglichen Lohn-Preis-Spirale und daraus ggf. resultierender Mehrbelastungen in unserem Personalaufwand.

Um Ihnen die Größenordnungen zu verdeutlichen: Wir haben die Personalaufwendungen im vorliegenden Doppelhaushalt mit 723 Mio. € in 2023 und 739 Mio. € in 2024 kalkuliert und für die Tarifbeschäftigten dabei eine jährliche Steigerung von 2,5% unterstellt.

Jedes Prozent, das die tatsächlichen Tarifbeschlüsse über dieser Planung liegen, würde den Haushalt um jährlich rund 5 Mio. € belasten.

Und schließlich denke ich jedenfalls in einer mittelfristigen Perspektive an das Risiko einer gravierenden Zinsänderung.

Die Europäische Zentralbank hat ihren Kurs des ultrabilligen Geldes in den vergangenen Wochen korrigieren müssen.

Sich Geld zu leihen, hat wieder seinen Preis.

Seit neuestem übrigens auch wieder bei den Liquiditätskrediten.

Und keineswegs ist ausgeschlossen, dass weitere zinspolitische Maßnahmen erforderlich werden könnten.

Für den städtischen Haushalt liegt dabei eine Unwägbarkeit weniger in der Umschuldung bestehender Kredite – hier zahlt sich unsere vorsichtige Strategie der langfristigen Zinsbindung jetzt aus –, wohl aber bei der Aufnahme neuer Verbindlichkeiten.

Für 2023 und 2024 ist der Zinsaufwand im Kernhaushalt mit jeweils knapp 30 Mio. € ausgewiesen.

Bei einer für die Mittelfristplanung anzunehmenden zusätzlichen Nettoneuverschulung von knapp einer halben Mrd. € und einem Anstieg des Zinsniveaus auf 4,5 -5% würden aus den gegenwärtig rund 30 Mio. € Zinsbelastung bereits 2025 45 Mio. € geworden sein und 2027 könnten es gar 60 Mio. € sein.

Wir werden die Entwicklung am Zinsmarkt daher sehr genau beobachten und ggf. auch im Haushaltsvollzug gegen steuern müssen.

Schon jetzt ist aber klar, dass die genannte Risiken Anlass zu Vorsicht geben; auch Ihnen in den nun beginnenden Beratungen Anlass zur Vorsicht sein sollten – und das umso mehr als die einzelnen Risikopositionen nicht isoliert voneinander sind.

Vielmehr sind es tendenziell Domino-Risiken, was bedeuten soll, dass der Eintritt des einen Risikos jedenfalls ein Stück weit auch die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der weiteren Risiken erhöht.

Anrede,

ich bin zuversichtlich, Sie werden dies in Ihren Auseinandersetzungen mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf berücksichtigen.

Ich bin ebenso zuversichtlich, dass Sie diese Beratungen in ihren Fraktionen und zwischen einander mit Ernsthaftigkeit, Gestaltungswillen und der notwendigen Selbstdisziplin zum Wohle Hannovers führen werden.

Und nicht nur zuversichtlich, sondern ganz sicher bin ich, auch in Ihrem Namen zu sprechen, wenn ich zum Abschluss dieser Rede den Kolleginnen und Kollegen in der gesamten Verwaltung, die diesen Haushalt erarbeitet haben, meinen und sicherlich auch Ihren Dank ausspreche.

Namentlich möchte ich Danke sagen an die Adresse von Herrn Heidenbluth, ich danke der zuständigen Bereichsleiterin, Frau Ehlers und gratuliere zur erfolgreich gemeisterten Premiere.

Ich danke den weiteren Bereichsleitungen – Frau Müller, Herrn Ulbrich, Herrn Suhr, Herrn Renken, Frau Bitsch und Herrn Krüger – für ihre jederzeitige Unterstützung.

Aber vor allem und in besonderer Weise möchte ich in diesem Jahr wirklich allen Kolleg*innen in den Sachgebieten 20.10 und 20.11 danken.

Ich weiß, dass das eine schwierige Haushaltsaufstellung war – und das nicht in erster Linie wegen der Zahlen.

Ich weiß auch, dass wir sehr viel von Ihnen verlangt haben – und auch, dass es gelegentlich zu viel gewesen ist.

Umso aufrichtiger, herzlicher und auch ein bisschen demütig möchte ich Ihnen heute danken.

Sie sind ein tolles Team. Jeder und jede von Ihnen ist ein Profi in ihrem Metier. Es ist gut, dass Sie da sind. Es ist gut, dass man sich auf Sie verlassen kann. Was Sie in diesem Jahr geleistet haben, war meisterlich. Vielen Dank!

Anrede,

das war der Dank ans Team. Nun sind Sie am Zuge.

Machen Sie das Beste draus und haben Sie herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.